

An Pleiten verdient nur einer

Von Roger Huber

• Konkursverwalter zocken Millionen ab. Die Gläubiger haben das Nachsehen

Beim Nachlassverfahren eines Zürcher Malergeschäftes war kürzlich ein Schnäppchen im Angebot. Ein knapp einjähriger Mercedes – Anschaffungspreis 85 000 Franken – kostete mickrige 4800 Franken. Der zuständige Nachlassverwalter Walter P. rechtfertigte diesen Spottpreis mit der fehlenden Liquidität des Malerbetriebs, er habe das Auto sofort zu Geld machen müssen. Komisch nur: das Auto mit einem Marktwert von rund 50 000 Franken wird heute von der Schwester des Nachlassverwalters gefahren.

Trotz dieser offensichtlichen Abzockerei müssen Walter P. und seine Schwester kaum mit Problemen rechnen. Weder der Malermeister noch die Gläubiger haben diesen Deal in Frage gestellt. Auch der Richter segnete diese Transaktion ab.

Jeden Tag bringen Konkurs- und Nachlassverwalter in der Schweiz Gläubiger um einen Teil ihres Geldes. Teure Musikanlagen, Rennvelos, Rasenmäher, Foto- und Videokameras werden für einen Bruchteil des Wertes verramscht.

Gerichte und Konkursämter sind seit Jahren von der schieren Zahl der Konkurse oder Nachlassstundungen überfordert. Oft setzen sie deshalb spezialisierte Rechtsanwälte, Treuhänder oder Treuhandgesellschaften als ausserordentliche Konkurs- oder Sachverwalter ein. Solche Mandate sind hart umkämpft. Bei Stundenansätzen in Zürich zwischen 130 Franken (für die billigste Schreibkraft) und 450 Franken (für den Chef) versprechen diese Fälle ein lukratives Honorar.



Ware wird zu einem Bruchteil des Wertes verramscht: *Geschäftsliquidation*

Auch wenn die Behörden nur schon aus Gründen der Haftung abklaren sollten, ob die angeheuerten Sachwalter sich im Konkurs- oder Nachlassrecht auskennen: Viele dieser Mandatsträger sind in ihrem Amt überfordert und kaum in der Lage, ihre Arbeit korrekt auszuführen. Die zahlreichen Neuerungen im revidierten Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) haben das Wissensmanko noch verschärft. Selten Fehler machen die selbständigen Konkursverwalter einzig beim Einreichen der zumeist hohen Abrechnungen.

Diese Unkenntnis führt dazu, dass sich viele überlastete Gerichte mit häufigen Anfragen solcher Konkursverwalter rumärgern. Einfachste Vorgänge müssen von den Gerichtsschreibern immer wieder am Telefon erklärt werden. «Die rufen uns an, lassen sich alles genau erklären und verrechnen diese Telefonate zu 400 Franken die Stunde», erklärt der Bündner Gerichtsschreiber Reto T. Für eine Gerichtsschreiberin aus der Ostschweiz ist der Fall klar: «Die Honorare der Konkurs- und Sachwalter werden aus dem verbliebenen Kapital der konkurrierenden Firma beglichen. Die Gläubiger werden also um ihr Geld betrogen.»

Abnehmer in Osteuropa

Doch es gibt nicht nur inkompetente Konkursverwalter. Einige der kompetenten Experten nutzen die fehlende Überwachung aus und plündern die Konkursmassen absichtlich. In den meisten Konkursfällen werden zu viele Stunden oder Leistungen verrechnet. Beim Nachlassverfahren der

St.Galler Privatklinik St.Leonhard will der Sachwalter innert weniger Wochen Leistungen von mehr als 140 000 Franken erbracht haben. Bei dieser überhöhten Abrechnung schritt für einmal das St.Galler Kantonsgericht ein und senkte den Betrag um mehrere zehntausend Franken.

Doch nicht nur Inkompetenz und überhöhte Rechnungen schädigen die Gläubiger. Beispiele wie der erwähnte Mercedes-Verkauf sind an der Tagesordnung. Die Konkurs- und Nachlassverwalter haben das Recht, Waren, Maschinen oder Möbel der von ihnen kontrollierten Firma zu verkaufen – entweder weil die Ware schnell an Wert verliert oder weil man für das Unternehmen Liquidität schaffen muss. Dies nutzen Sachwalter aus. So konnte der Aargauer Treuhänder Fredy P. eine teure, fast neuwertige IBM-Computer-Anlage sowie eine USM-Haller-Büroeinrichtung zu einem Schnäppchenpreis von 2500 Franken aus einem Nachlass erstehen. Der Neupreis für beide Posten: rund 100 000 Franken.

Ein befreundeter Sachwalter hatte ihm den Computer und die Büroeinrichtung zugehalten. Für Fredy P. ist klar: «Wenn ich das nächste Mal Sachwalter bin, kann sich Werner etwas aussuchen. Natürlich zu einem günstigen Preis.»

In den vergangenen Jahren kam es in der Bauindustrie reihenweise zu Konkursen. Kaum eines der Geräte – Bagger und Kräne – liess sich in der Schweiz verkaufen. Einige spezialisierte Treuhänder aus den Kantonen Zürich und St. Gallen mit guten Kontakten nach Osteuropa fanden Abnehmer und verkauften die Maschinen. «In Osteuropa wird immer Cash

in Dollars bezahlt. Die Quittungen schreiben wir dann halt selber», erklärt einer dieser «Ost-Experten», die einen Teil des Erlöses in die eigene Tasche stecken.

Sollte sich ein Gläubiger nach den verkauften Posten und dem dafür erzielten Preis erkundigen, wird er meist brusk abgewimmelt. Doch dies kommt selten vor. Kaum ein Gläubiger nimmt sich Zeit, um solchen Machenschaften auf den Grund zu gehen. Der Konkurs kostet den Gläubiger bereits viel Zeit und Geld, da kann er es sich meistens nicht mehr leisten,

Konkursverwalter sind oft überfordert. Nur beim Schreiben der Rechnung machen sie selten Fehler.

weitere Stunden mit aufwendigen Nachforschungen zu verlieren oder gar Strafanzeige einzureichen.

Die Justizbehörden sind ebenfalls nicht an Klagen interessiert. Denn in einem solchen Verfahren wird früher oder später auch die Frage nach der Verantwortlichkeit gestellt. Es ist also kaum zu erwarten, dass die Gerichte Verfahren durchführen wollen, bei denen sie selber am Schluss ins Schussfeld der Anklage geraten könnten.

Die fehlende Kontrolle führt zuweilen für die Gerichte zu peinlichen Situationen. So wurde zum Beispiel der berchtigte Pleitier Gunther Weinberger vom Konkursamt Zug und vom Lenzburger Bezirksgericht (in einem 100-Millionen-Franken-Fall) mehrmals als Konkursverwalter und Liquidator eingesetzt. Dies, ob-

• Das Konkursverfahren

In Aktiengesellschaften befehlen Aktionäre. Aber nur so lange, bis das Aktienkapital aufgebraucht ist. Danach kommen die Gläubiger ans Ruder. Im Falle eines Konkurses werden die vorhandenen Vermögenswerte durch das Konkursamt oder eine ausserordentliche Konkursverwaltung liquidiert. Der Erlös fliesst, abzüglich der Kosten, den Gläubigern zu.

Im Nachlassverfahren werden die Forderungen für vier Monate gestundet. Der Schuldner kann die Geschäfte unter der Aufsicht des Sachwalters weiterführen. Dieser bereitet einen Nachlassvertrag vor und unterbreitet ihn den Gläubigern. Mit ihrer Zustimmung verzichten sie auf einen Teil ihrer Forderungen. Vermögensbestandteile können verkauft werden. Die Gläubiger profitieren vom Nachlassvertrag, weil sie oft zu höheren Verwertungsergebnissen gelangen als beim Konkurs. 1998 wurden bisher 6631 Konkurse gemeldet. rh

wohl der gestrauchelte Immobilienspekulant Weinberger selber und seine Firma Consultata AG 19 beziehungsweise 41 Betreibungen über mehrere 100 000 Franken am Hals hatten.

In gerichtlichen Nachlassverfahren werden auch Berater oder sogar die Revisionsstelle einer Firma als Sachwalter eingesetzt. Als Ende letzten Jahres die Ostschweizer Immobilienfirma KHG Konkurs ging, wählten die Gläubiger just jene Person zum Sachwalter, die bereits seit zwei Jahren versuchte, das Unternehmen zu sanieren.

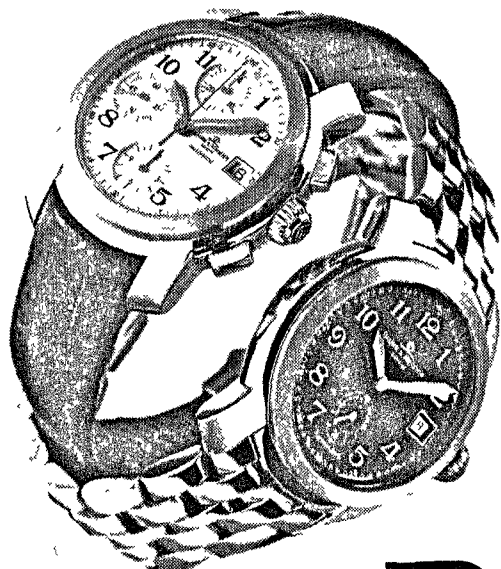
Diese Praxis widerspricht klar den Ausstandsvorschriften des Konkurs-Gesetzes (SchKG) und gefährdet offensichtlich die Interessen der Gläubiger. Der Sachwalter ist ein öffentliches Organ des Staates. Er muss unabhängig sein und hat gleichermassen die Interessen des Schuldners und der Gläubiger zu wahren.

Wie gross ist nun der Schaden, den die Gläubiger durch solche Machenschaften erleiden? Im vergangenen Jahr haben gemäss Creditreform die Firmenkongresse einen Verlust von 4,3 Milliarden Franken verursacht. Wieviel davon den Gläubigern in den letzten drei Jahren durch Betrugereien von Sachwaltern vorenthalten wurde, ist schwierig abzuschätzen. Die Treuhänder spielen das Problem herunter («Wir wissen von schwarzen Schafen, doch wir können nichts beweisen»), und auch die Gerichtsschreiber und Richter wollen sich dazu nicht aussprechen. Glaubt man Zahlen, die in der Branche herumgereicht werden, durften den Gläubigern in den vergangenen drei Jahren zwischen 60 und 250 Millionen Franken entgangen sein. Ist das etwa ein Pappentstiel?

BAUME & MERCIER
MAÎTRES HORLOGERS DEPUIS 1830 • GENEVE

Die Eleganz des Sports, eingefangen in einer Uhrenlinie Capeland von Baume & Mercier
Oben: Chronograph in Edelstahl mit Automatikwerk, Krokoband und Faltschliesse, Fr. 2450.-
Unten: Modell mit Automatikwerk, wasserdicht bis 100 m, Stahlband, Fr. 2100.-

Bei Bucherer in Basel, Bern, Davos, Genf, Interlaken, Lausanne, Locarno, Lugano, Luzern, St. Gallen, St. Moritz, Würenlos, Zermatt, Zürich Internet: www.bucherer.ch



Für die schönsten Momente im Leben

BUCHERER